



Verband Schweizerischer Schützenveteranen
Association suisse des tireurs vétérans

Protokoll

der Präsidentenkonferenz Herbst 2020 VSSV / ASTV

Beschlussfassung auf dem Zirkularweg

Vorsitz/Koordination	Bernhard Lampert, Zentralpräsident
Stimmbüro	Beat Abgottspon, Vizepäsident/SM Region West René Schmucki, Zentralsekretär Walter Ruff, Verbandsaktuar
Protokoll	Walter Ruff, Verbandsaktuar
Übersetzung	Paul Döbeli, Übersetzer
Dauer der Stimmabgabe	12.11. – 27.11.2020

Veranlassung

Die Präsidentenkonferenz vom 12.11.2020 wurde vom Zentralvorstand aufgrund der kritischen Lage in einzelnen Kantonen sowie der vom Bundesrat angeordneten verschärften Massnahmen zum Corona-Virus abgesagt.

Zur Sicherstellung des Verbandsbetriebes sowie der zeitgerechten Inkraftsetzung diverser Reglemente hat der Zentralvorstand beschlossen, die für die PK VSSV 2020 traktandierten Geschäfte auf dem Zirkularweg zu erledigen.

Dies betrifft die Sachgeschäfte der folgenden Traktanden

2. Genehmigung des Protokolls der PK VSSV 2019.
5. Antrag des ZV bezüglich der Änderung der Reglemente EK, EK-AUSZ, SVEM-HR und SVEM-FN.
 - 5.1 Antrag der Zentralschweiz zum Traktandum 5 der PK VSSV 2020.
 - 5.2 Lösungsvorschlag des Zentralvorstandes zum Antrag der Zentralschweiz.
 - 5.3 Antrag des ZV zur Änderung des Reglements Einzelkonkurrenz (EK).
 - 5.4 Antrag des ZV zur Änderung des Reglements für die Auszeichnung der Sieger in den Einzelkonkurrenzen (EK-AUSZ).
 - 5.5 Antrag des ZV zur Änderung des Reglements Schweizerische Veteranen Einzelmeisterschaft Heimrunde (SVEM-HR).
 - 5.6 Antrag des ZV zur Änderung des Reglements Schweizerische Veteranen Einzelmeisterschaft JU+VE Final (SVEM-FN).
6. Genehmigung des Budgetantrages des ZV an die DV 2021.

Grundsatzbestimmungen zu den Beschlüssen auf dem Zirkularweg

Rechtsgrundlagen, Auszug aus den Statuten

Art. 25 Einberufung PK

Die PK findet in der Regel einmal jährlich im Oktober / November statt. Mindestens zehn Kantonal- und Regionalverbände können ebenfalls die Einberufung einer ausserordentlichen Präsidentenkonferenz verlangen.

Artikel 26 Einladung und Anträge

Die Einladung zur Präsidentenkonferenz erfolgt durch den Zentralvorstand. Sie ist mindestens 30 Tage vor der Durchführung den Kantonal- und Regionalverbänden zuzustellen. Mit der Einladung sind die Traktandenliste, Anträge der Mitglieder und allenfalls weitere Vorlagen zuzustellen. Anträge der Kantonal- und Regionalverbände zuhanden der Präsidentenkonferenz sind dem Zentralvorstand bis spätestens 3 Monate im Voraus schriftlich einzureichen.

Art. 29 Stimmberechtigung

Jeder Kantonal- und Regionalverband verfügt über ein Stimmrecht. Die Mitglieder des Zentralvorstandes sowie je einen Vertreter des SSV und des VSS nehmen nur mit beratender Stimme an den Verhandlungen teil. Bei Stimmgleichheit geht das Geschäft zur Überarbeitung an den Zentralvorstand zurück. Die Stimmrechte gelten unverändert bei der Beschlussfassung auf dem Zirkularweg.

Informationen zu den einzelnen Sachgeschäften

Den Präsidenten der KV / des RV wurde am 01.09.2020 per Mail die Einladung mit Traktandenliste und insgesamt 9 Beilagen zugestellt. Am 25.10.2020 folgte ebenfalls per Mail der Nachtrag zur Botschaft zu einzelnen Traktanden (Beilage 1.1) mit der Auswertung der SVEM-HR 2020 (zur Information) sowie dem Antrag der Zentralschweiz zum Traktandum 5 und dem sich darauf beziehenden Lösungsvorschlag des Zentralvorstandes. Im Weiteren werden bei Bedarf zusätzliche Informationen zu einzelnen Sachgeschäften im Text dargelegt. Die Anträge des Zentralvorstandes sind immer wörtlich formuliert.

Wertung der Abstimmungen

Wenn bei Abstimmungen und Wahlen zwei oder mehrere Antworten enthalten sind bzw. kein eindeutiges Ergebnis vorliegt, wird das entsprechende Abstimmungsergebnis als ungültig gewertet.

Ermittlung der Abstimmungsergebnisse

Die Ergebnisse werden durch das Stimmbüro, bestehend aus dem Vizepräsidenten, dem Zentralsekretär und dem Verbandsaktuar, ermittelt und protokolliert.

Protokoll der Beschlüsse auf dem Zirkularweg

Der Verbandsaktuar erstellt das Protokoll. Das Protokoll wird allen Teilnehmern des Beschlusses auf dem Zirkularweg zugestellt. Werden zum Protokoll innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt keine Ergänzungen, Anpassungen oder Korrekturen verlangt, gilt das Protokoll als vorläufig, die darin enthaltenen Beschlüsse als definitiv genehmigt. Die definitive Genehmigung des Protokolls obliegt der PK VSSV 2021.

Protokoll Abstimmungen auf dem Zirkularweg

Teilnehmende Kantonalverbände	24
Teilnehmender Regionalverband	1
Total teilnehmende Verbände	25
Absolutes Mehr	13

Grundsätzliche Einverständniserklärung zur Zirkularabstimmung

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Zirkularabstimmung ist genehmigt.

Traktandum 2 Genehmigung des Protokolls der PK VSSV 2019

Das Protokoll vom 14.11.2019 ist als Beilage 2 zu den Traktanden der PK VSSV 2020 zu finden.

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Das Protokoll ist genehmigt.

Traktandum 5 Antrag des ZV bezüglich der Änderung der Reglemente EK, EK-AUSZ, SVEM-HR und SVEM-FN

Traktandum 5.1

Antrag der Zentralschweiz zum Antrag des ZV bezüglich der Änderung der Reglemente EK, SVEM-HR und SVEM-FN.

Den Antrag der Zentralschweiz ist auf den Seiten 6 bis 7 des Nachtrages zur Botschaft zu den Traktanden (Beilage 1.1) zu finden.

Der Antrag lautet:

1. Die Ausführungsbestimmungen (AFB) werden wie die Reglemente jeweils an der Präsidentenkonferenz des VSSV beschlossen.
2. Im Falle Abweisung Antrages VLSL: Rückweisung des Antrages ZV.

Anmerkung des ZV

Der 2. Antrag ist nicht zulässig, denn er blockiert die Beschlussfassung über die Anträge des ZV. Bei einer Ablehnung des 1. Antrages muss die PK dennoch die Möglichkeit haben über die einzelnen Anträge des ZV zu entscheiden. Bei einer Annahme des Lösungsvorschlages des Zentralvorstandes wird das Anliegen der Zentralschweiz auch bei einer Ablehnung des Antrages 1 erfüllt. Es ist entscheidend, dass die Reglemente für die SVEM-HR und SVEM-FN auf den 01.01.2021 in Kraft gesetzt werden können, weil sonst die bereits an der PK 2019 beschlossenen Neuerungen (Verzicht auf Kategorien Pistole 50m und Einführung neue Kategorie G 50m) nicht umgesetzt werden können.

Abstimmung

Antrag 1 der Zentralschweiz

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	2

Der Antrag der Zentralschweiz ist abgelehnt, weil er weniger Stimmen erhalten hat als der Vorschlag des Zentralvorstandes gemäss Traktandum 5.2. Es entscheidet das einfache Mehr.

Traktandum 5.2

Vorschlag des Zentralvorstandes zur Lösung des Problems

Der Vorschlag des ZV ist auf den Seiten 7 und 8 des Nachtrages zur Botschaft zu den Traktanden (Beilage 1.1) zu finden.

Anmerkung des Zentralvorstandes

Die Bedenken der Zentralschweiz bezüglich der Entscheidungskompetenz bei den Ausführungsbestimmungen können durch die Einführung eines "Vetorechts" eliminiert werden. Der Zentralvorstand verpflichtet sich, die AFB rechtzeitig in die Vernehmlassung an die KV / den RV zu geben. Wenn die Mehrheit der KV / RV keinen Einspruch erhebt, treten die AFB wie geplant in Kraft. Sollte sich jedoch eine Mehrheit für einen Einspruch finden, dann müssen die AFB der folgenden PK zum Entscheid vorgelegt werden. Diese entscheidet dann definitiv über das weitere Vorgehen. Zu diesem Zweck ist anlässlich der DV 2021 eine Revision der Artikel 28 und 30 der Statuten vorzunehmen. Bei einer Zustimmung zum Lösungsvorschlag des ZV verpflichtet sich dieser der DV VSSV 2021 eine Revision der Artikel 28 und 30 der Statuten VSSV zu beantragen.

Abstimmung

Vorschlag des Zentralvorstandes zur Lösung des Problems

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	2

Der Lösungsvorschlag des Zentralvorstandes ist angenommen.

Traktandum 5.3

Antrag des ZV zur Änderung des Reglements Einzelkonkurrenz (EK)

Antrag des ZV als Beilage 3 zu den Traktanden der PK VSSV 2020. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Das Reglement EK-A wurde aufgehoben und in die neue Fassung integriert. Der Rest ist unverändert.

Abstimmung

Antrag des ZV zur Änderung des Reglements Einzelkonkurrenz (EK)

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Änderung des Reglements Einzelkonkurrenz (EK) ist genehmigt.

Traktandum 5.4

Antrag des ZV zur Änderung des Reglements für die Auszeichnung der Sieger in den Einzelkonkurrenzen (EK-AUSZ)

Antrag des ZV als Beilage 4 zu den Traktanden der PK VSSV 2020. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Neu werden 13 Wappenscheiben abgegeben (bis anhin 10) mit dem Ziel, dass jede Waffenkategorie berücksichtigt werden kann. Dafür wird auf die zusätzliche Abgabe von Medaillen für die besten Schützinnen und Schützen verzichtet.

Abstimmung

Antrag des ZV zur Änderung des Reglements für die Auszeichnung der Sieger in den Einzelkonkurrenzen (EK-AUSZ)

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Die Änderung des Reglements für die Auszeichnung der Sieger in den Einzelkonkurrenzen (EK-AUSZ) ist genehmigt.

Traktandum 5.5

Antrag des ZV zur Änderung des Reglements Schweizerische Veteranen Einzelmeisterschaft Heimrunde (SVEM-HR)

Antrag des ZV als Beilage 5 zu den Traktanden der PK VSSV 2020. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Der Inhalt des Reglements ist unverändert.

Abstimmung

Antrag des ZV zur Änderung des Reglements Schweizerische Veteranen Einzelmeisterschaft Heimrunde (SVEM-HR)

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Die Änderung des Reglements Schweizerische Veteranen Einzelmeisterschaft Heimrunde (SVEM-HR) ist genehmigt.

Traktandum 5.6

Antrag des ZV zur Änderung des Reglements Schweizerische Veteranen Einzelmeisterschaft JU+VE Final (SVEM-FN)

Antrag des ZV als Beilage 6 zu den Traktanden der PK VSSV 2020. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Der Inhalt des Reglements ist unverändert.

Abstimmung

Antrag des ZV zur Änderung des Reglements Schweizerische Veteranen Einzelmeisterschaft JU+VE Final (SVEM-FN)

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Änderung des Reglements Schweizerische Veteranen Einzelmeisterschaft JU+VE Final (SVEM-FN) ist genehmigt.

Traktandum 6

Genehmigung des Budgetantrages des ZV an die DV 2021

Der Zentralvorstand verzichtet auf die Präsentation eines Budgetantrages, da die finanziellen Auswirkungen durch das Coronavirus zurzeit noch nicht bekannt sind. Der Zentralkassier wird nach dem Abschluss der Jahresrechnung einen Budgetantrag erstellen. Den Kantonalpräsidenten resp. dem Regionalpräsidenten wird dieser Antrag im Verlaufe des Januars 2021 zur Stellungnahme zugestellt. Er gilt als genehmigt, sofern innerhalb von 14 Tagen kein Einspruch erfolgt.

Abstimmung

Zustimmung zum Vorgehen des ZV zur Erstellung und Genehmigung des Budgetantrages des ZV an die DV 2021

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Dem Vorgehen zur Erstellung und Genehmigung des Budgetantrages des ZV an die DV 2021 wurde zugestimmt.

Dank des Zentralvorstandes

Der Zentralvorstand bedankt sich bei den Kantonalverbänden und dem Regionalverband für die termingerechte Erledigung. Damit ist eine ordnungsgemässe Verbandsführung in einer ausserordentlichen Lage gewährleistet.

29.11.2020

Mit Revision vom 01.12.2020



Walter Ruff
Verbandsaktuar